

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Waffenbesitz bei Neonazis und extrem Rechten?**

Die **Kleine Anfrage 2926** vom 14. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder finden Ermittlungsbehörden bei Durchsuchungsmaßnahmen legale wie illegale Waffen und Sprengstoff bei Neonazis. Auch verübten Neonazis und Angehörige der extrem rechten Szene mit Waffen Straftaten. Dabei kommen die Waffen nicht nur bei politisch rechts motivierten Straf- und Gewalttaten zum Einsatz, sondern auch bei sonstigen Straftaten durch Neonazis, die keinen erkennbaren politischen Hintergrund haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zum Beispiel aus dem zentralen Waffenregister zu legalem Waffenbesitz von behördlich bekannten Neonazis und Personen der extrem rechten Szene - insbesondere bei Funktionären der NPD und anderer rechtsextremer Parteien und bei Organisationen der extremen Rechten wie Kameradschaften (bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Waffen, Organisationshintergrund des Inhabers der Waffenbesitzkarte oder des Waffenscheins)?
2. Welche über die in Frage 1 hinausgehenden Erkenntnisse hat die Landesregierung über den legalen Waffenbesitz von weiteren Personen, die seit dem Jahr 2014 rechtskräftig wegen Verstößen gegen die §§ 86, 86a und 130 Strafgesetzbuch (StGB) und Körperverletzungsdelikten der Politisch motivierten Kriminalität - Rechts verurteilt wurden (bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Waffen, Grund der Verurteilung)?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Sicherstellung illegaler Waffen und Sprengstoff während Durchsuchungsmaßnahmen bei Neonazis und Personen der extrem rechten Szene beziehungsweise in den von ihnen genutzten Objekten und Fahrzeugen in den Jahren 2014 bis 2017 (bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der Fälle, Ort, Art der Waffen und Munition, Datum der Durchsuchung, Anlass der Maßnahme)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Sicherstellung von legalen Waffen bei Durchsuchungsmaßnahmen bei Neonazis und Personen der extrem rechten Szene beziehungsweise in den von ihnen genutzten Objekten und Fahrzeugen in den Jahren 2014 bis 2017 (bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Waffen und Munition, Datum der Durchsuchung und Anlass der Maßnahme)?

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Einsatz von legalen und illegalen Waffen oder Sprengstoff durch Neonazis und Personen der extrem rechten Szene in den Jahren 2014 bis 2017 bei der Begehung von Straftaten und welche davon werden dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - Rechts zugeordnet (bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der Fälle, Ort, Datum und Art der Straftat, Status und Art der eingesetzten Waffe sowie Anzahl)?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Herkunft der unter den in Fragen 3 bis 5 erfragten Waffen hinsichtlich der Beschaffung (insbesondere zu Herkunftsland, Transport und Lagerung der illegalen Waffen und Sprengstoffe)?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Schießübungen von Neonazis und Personen der extrem rechten Szene mit legalen wie illegalen Waffen und Sprengversuche in den Jahren 2014 bis 2017 im In- und Ausland (bitte auflisten nach Gesamtzahl der Fälle, Ort und Art der Schießübung, verwendete Waffen und organisatorischer Hintergrund der an den Schießübungen beteiligten Neonazis sowie Ermittlungen nach den §§ 129 und 129a StGB)?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu gewerblichen Anmeldungen als Waffen-, beziehungsweise Militariahändler von Neonazis und Personen der extrem rechten Szene, also beispielsweise Personen, die in der Vergangenheit nach den §§ 86, 86a, 130 StGB und weiteren einschlägigen Straftatbeständen verurteilt wurden (bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Datum der gewerblichen Anmeldung und Art des Gewerbes)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters werden im Nationalen Waffenregister bei natürlichen Personen der Familienname, frühere Namen, der Geburtsname, die Vornamen, gegebenenfalls Doktorgrade, Tag, Ort und Staat der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, derzeitige Anschriften und gegebenenfalls Sterbetag gespeichert. Es werden demzufolge im Nationalen Waffenregister keine personenbezogenen Daten zu eventuellen Vorstrafen oder hinsichtlich einer Partei- oder Organisationszugehörigkeit eines Waffenbesitzers abgebildet. Das nationale Waffenregister stellt dabei die einzige und ausschließliche Datenquelle dar, in der die (legalen) erlaubnispflichtigen Schusswaffen und die Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen gespeichert sind. Andere Informationsquellen stehen nicht zur Verfügung. Darüber hinausgehend liegen jedoch Erkenntnisse zu zwei Personen in Thüringen vor, die einer rechtsextremen Partei angehören beziehungsweise eine solche aktiv unterstützen und in Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis waren, die zum Erwerb und Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen berechnigte. Diese waffenrechtlichen Erlaubnisse wurden von den zuständigen Waffenbehörden widerrufen. In beiden Fällen sind die dagegen angestrebten verwaltungsgerichtlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.:

Auf den ersten Absatz der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3. bis 5.:

Auf die in der Anlage beigefügte Tabelle wird verwiesen.

Zu 6.:

Zu den erlaubnispflichtigen Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes liegen folgende Erkenntnisse vor:

Fall zu lfd. Nr. 1 der Anlage

Einzelladerbüchse

Der Beschuldigte gab an, die Waffe und die Munition gefunden zu haben. Die Herkunft der Waffe ist nicht bekannt.

Fall zu lfd. Nr. 2 der Anlage

Repetierbüchse

Zur Herkunft der Waffe liegen keine Erkenntnisse vor.

Fall zu lfd. Nr. 37 der Anlage

Teile MG 34

Das Maschinengewehr MG 34 war eine deutsche Waffe, die im 2. Weltkrieg von der deutschen Wehrmacht eingesetzt wurde. Die Herkunft der aufgefundenen Teile ist nicht bekannt.

Selbstladepistole

Der Beschuldigte war in der Vergangenheit Inhaber einer Waffenbesitzkarte. Nach Widerruf seiner waffenrechtlichen Erlaubnisse wurden alle seine Schusswaffen, bis auf eine Pistole, eingezogen. Diese Selbstladepistole Modell P08 Mauser wurde bei der Durchsuchung festgestellt.

Zu 7.:

Es liegen Erkenntnisse vor, das Thüringer Rechtsextremisten in den Jahren von 2014 bis 2017 an mehreren Schießübungen im Ausland teilgenommen haben. Die Anzahl der Fälle bewegt sich im niedrigen einstelligen Bereich. Zu Schießübungen in der Bundesrepublik Deutschland liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 8.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Maier  
Minister

Anlage\*

\* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

**Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 2926 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) - Waffenbesitz bei Neonazis und extrem Rechten? -**

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Datum und Ort der Durchsuchung	sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt/Freitext	Verfahrensstand
01	05.02.2014	Schleusingen	§ 52 WaffG	05.02.2014 Schleusingen	1 Einzelladerbüchse, 9 Patronen	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 160 Tagessätze
02	05.02.2014	Schleusingen	§ 52 WaffG	05.02.2014 Schleusingen	1 Repetierbüchse, 29 Patronen, 1 Schreckschussrevolver, 26 Platzpatronen, 12 St. Kartuschenmunition	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände festgestellt.	Urteil: Gesamtfreiheitsstrafe 1 Jahr 4 Monate mit Bewährung
03	15.02.2014	Bad Langensalza	§ 40 SprengG	15.02.2014 Bad Langensalza	31 Böller, 9 Kugeln für Höhenfeuerwerk, 4 Abschussvorrichtungen	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände ohne BAM-Kennzeichnung festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 40 Tagessätze
04	15.02.2014	Bad Langensalza	§ 40 SprengG	15.02.2014 Bad Langensalza	4 Böller	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände ohne BAM-Kennzeichnung festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 20 Tagessätze
05	15.02.2014	Sonneberg	§ 40 SprengG	15.02.2014 Sonneberg	6 Böller	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände ohne BAM-Kennzeichnung festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 30 Tagessätze
06	15.02.2014	Sonneberg	§ 52 WaffG	Sonneberg	1 Schlagring	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurde der Gegenstand festgestellt.	Einstellung gem. § 154 Abs. 1 StPO
07	15.02.2014	Suhl	§ 52 WaffG	15.02.2014 Suhl	1 Springmesser	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurde der Gegenstand festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 30 Tagessätze
08	15.02.2014	Neustadt an der Orla	§ 40 SprengG	15.02.2014 Neustadt an der Orla	45 Böller	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände ohne BAM-Kennzeichnung festgestellt.	Einstellung gem. § 154 Abs. 2 StPO
09	25.02.2014	Erfurt	§ 52 WaffG	25.02.2014 Erfurt	3 Wurfsterne, 2 Butterflymesser, 3 Wurfmesser	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 120 Tagessätze

**Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 2926 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) - Waffenbesitz bei Neonazis und extrem Rechten? -**

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Datum und Ort der Durchsuchung	sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt/Freitext	Verfahrensstand
10	03.06.2014	Neuhaus am Rennweg	§ 52 WaffG	02. - 03.06.2014 Neuhaus am Rennweg	1 Schlagring	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurde der Gegenstand festgestellt.	Urteil: Freiheitsstrafe 4 Monate mit Bewährung
11	03.06.2014	Neuhaus am Rennweg	§ 40 SprengG	02. - 03.06.2014 Neuhaus am Rennweg	140 Böller	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände ohne BAM-Kennzeichnung festgestellt.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
12	18.04.2015	Gotha	§ 40 SprengG, §§ 2, 27 VersammlG	18.04.2015 Gotha	1 Blitzknaller	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurde der Gegenstand festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 90 Tagessätze
13	02.05.2015	Erfurt	§§ 2, 27 VersammlG	02.05.2015 Erfurt	1 Springmesser	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurde der Gegenstand festgestellt.	Strafbefehl: Geldstrafe 30 Tagessätze
14	23.05.2015	Hildburghausen	§ 52 WaffG, §§ 2, 27 VersammlG	23.05.2015 Hildburghausen	1 Einhandmesser	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurde der Gegenstand festgestellt.	Einstellung gem. § 154 Abs. 1 StPO
15	13.06.2015	Leinefelde-Worbis	§ 52 WaffG, §§ 2, 27 VersammlG	13.06.2015 Leinefelde-Worbis	1 Schlagring	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurde der Gegenstand festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 30 Tagessätze
16	22.09.2015	Jena	§ 52 WaffG	13.07.2015 Jena	1 Softair-Pistole	Bei einer Durchsuchung wurde der Gegenstand festgestellt.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
17	03.10.2015	Nordhausen	§ 40 SprengG, §§ 2, 27 VersammlG	03.10.2015 Nordhausen	3 Böller	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurden die Gegenstände festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 50 Tagessätze

**Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 2926 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) - Waffenbesitz bei Neonazis und extrem Rechten? -**

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Datum und Ort der Durchsuchung	sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt/Freitext	Verfahrensstand
18	27.10.2015	Ranis-Ziegenrück	§ 52 WaffG	27.10.2015 Ranis-Ziegenrück	5 Taschenlampen mit Elektro-schockfunktion, 4 Schlagringe	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände festgestellt.	Einstellung gem. § 154 Abs. 1 StPO
19	16.11.2015	Sondershausen	§ 52 WaffG, §§ 2, 27 VersammlG	16.11.2015 Sondershausen	1 Butterflymesser	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurden die Gegenstände festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 20 Tagessätze
20	05.12.2015	Neustadt an der Orla	§ 52 WaffG, § 224 StGB	05.12.2015 Neustadt an der Orla	1 Teleskopschlagstock	Bei einer Körperverletzung wurde der Schlagstock eingesetzt.	1 Beschuldiger: Verwarnung, Arbeitsauflage  1 Beschuldiger: Einstellung gem. §§ 47, 45 Abs. 3 JGG
21	11.01.2016	Ichtershausen	§ 52 WaffG, § 40 SprengG	11.01.2016 Ichtershausen	1 Luftdruckwaffe mit Leuchte, Zielfernrohr und Laserpointer, 1 Kampfmesser, 3 Böller, 1 Cliptütchen mit Schwarzpulver, 1 Softair-Pistole, 1 Softair-Revolver	Bei der Sicherung eines Tatortes zu einer anderen Straftat wurde der Beschuldigte festgestellt, als er ein Luftgewehr führte. Bei der Durchsuchung der Wohnung wurden die weiteren Gegenstände festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 80 Tagessätze
22	13.02.2016	Weida	§ 52 WaffG, §§ 2, 27 VersammlG	13.02.2016 Weida	1 Butterflymesser	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurde der Gegenstand festgestellt.	Strafbefehl: Geldstrafe 30 Tagessätze
23	31.03.2016	Ilmenau	§ 40 SprengG	-----	-----	Die Beschuldigten sollen Knaller gezündet haben.	1 Beschuldiger: Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO  1 Beschuldiger: Einstellung gem. § 154 Abs. 2 StPO

**Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 2926 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) - Waffenbesitz bei Neonazis und extrem Rechten? -**

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Datum und Ort der Durchsuchung	sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt/Freitext	Verfahrensstand
24	15.04.2016	Ronneburg	§ 52 WaffG	15.04.2016 Ronneburg	1 Springmesser, 2 Taschenlampen mit Elektro- schockfunktion	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände festgestellt.	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
25	15.04.2016	Ronneburg	§ 40 SprengG	15.04.2016 Ronneburg	20 Blitzknaller	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände ohne BAM- Kennzeichnung festgestellt.	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
26	07.05.2016	Hildburg- hausen	§§ 2, 27 Ver- sammlG	07.05.2016 Hildburg- hausen	1 Einhandmesser	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurde der Gegenstand festge- stellt.	Einstellung gem. § 153a Abs. 1 StPO
27	07.05.2016	Hildburg- hausen	§§ 2, 27 Ver- sammlG	07.05.2016 Hildburg- hausen	1 Schreckschusspistole	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurde der Gegenstand festge- stellt.	Einstellung gem. § 153a Abs. 1 StPO
28	13.05.2016	Schmiede- feld	§ 52 WaffG	21.09.2016 Schmiede- feld	1 Patrone 1 Elektroschockgerät	De Beschuldigte posierte auf einem Foto im Internet mit einer Waffe.	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
29	14.05.2016	Erfurt	§ 52 WaffG	-----	-----	Hinweis auf einen Waffenhänd- ler.	Abgabe an Staatsan- waltschaft außerhalb Thüringens
30	17.05.2016	unbekannt	§ 52 WaffG	-----	-----	Hinweis auf einen Waffenhänd- ler.	Abgabe an Staatsan- waltschaft außerhalb Thüringens
31	13.07.2016	Zeulenroda- Triebes	§ 40 SprengG	13.07.2016 Zeulenroda - Triebes	1 Attrappe einer Handgranate, 1 Rauchgranate (bereits um- gesetzt), 1 Softair-Pistole	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände festgestellt.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
32	16.07.2016	Erfurt	§ 52 WaffG	-----	-----	Hinweis auf einen Waffenhänd- ler.	Abgabe an Staatsan- waltschaft außerhalb Thüringens

**Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 2926 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) - Waffenbesitz bei Neonazis und extrem Rechten? -**

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Datum und Ort der Durchsuchung	sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt/Freitext	Verfahrensstand
33	23.09.2016	Bad Salungen	§ 52 WaffG, § 224 StGB	23.09.2016  Bad Salungen	-----	Bei einer Körperverletzung wurde eine Schreckschusswaffe eingesetzt.	1 Beschuldigter: Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO  1 Beschuldigter: Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
34	07.10.2016	Suhl	§ 86a StGB	07.10.2016  Suhl	1 Einhandmesser	Bei einer Durchsuchung der Person, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen trug, wurde der Gegenstand festgestellt.	Urteil: Jugendstrafe 11 Monate mit Bewährung
35	26.10.2016	Kahla	§ 52 WaffG; § 243 StGB	26.10.2016  Kahla	1 Nachbildung MP 5, 1 Schreckschusswaffe	Bei Durchsuchungen wegen des Verdachts der Begehung von Eigentumsdelikten wurden die Gegenstände festgestellt.	Urteil: Freiheitsstrafe 1 Jahr 4 Monate
36	03.11.2016	Breitungen	KrWaffKontrG	-----	-----	Hinweise auf das eine Maschinenpistole und Maschinengewehre.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
37	08.11.2016	Breitungen	KrWaffKontrG	08.11.2016, 16.11.2016  Breitungen	diverse Munition und Munitionsteile, 1 Verschluss für MG 34, 1 Gehäuse für MG 34, 1 Spiralfeder für MG 34 1 Selbstladepistole Mauser, 1 Magazin, 2 St. Munition, 4 Teilstücke Munitionsgurt	Nach einem Hinweis auf eine Schussabgabe wurden bei Durchsuchungen die Gegenstände festgestellt.	Urteil: Freiheitsstrafe 6 Monate mit Bewährung
38	12.01.2017	Ilmenau	§ 52 WaffG, § 224 StGB	12.01.2017  Ilmenau	1 Butterflymesser	Bei einer Körperverletzung wurde das Butterflymesser gezogen.	Urteil: Verwarnung, gemeinnützige Arbeit



**Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 2926 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) - Waffenbesitz bei Neonazis und extrem Rechten? -**

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Datum und Ort der Durchsuchung	sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt/Freitext	Verfahrensstand
39	14.03.2017	Erfurt	§ 52 WaffG, § 130 StGB	05.05.2017  Erfurt	2 Softair-Pistolen, 1 Schreckschusspistole, 1 gezündete Patronenhülse	Beschuldigte fertigten Videos mit beleidigenden und volksverhetzenden Inhalten. In einem Video posiert ein Beschuldigter mit einer Waffe.	3 Beschuldigte: Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO  1 Beschuldigter: Absehen von der Ver- folgung gem. § 45 Abs. JGG
40	06.05.2017	Leinefelde- Worbis	§§ 2, 27 Ver- sammlG	06.05.2017  Leinefelde- Worbis	1 Einhandmesser	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurde der Gegenstand festge- stellt.	Urteil: Geldstrafe 30 Tagessätze
41	19.05.2017	Ohrdruf	§ 52 WaffG, § 224 StGB	19.05.2017  Ohrdruf	1 Butterflymesser	Bei einer Veranstaltung zog der Beschuldigte das Butterflymes- ser und stieß es in Richtung von Personen.	Anklage zum Strafrichter
42	31.05.2017	Gotha	§ 52 WaffG	-----	-----	Hinweis auf den Kauf eines Schlagrings	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
43	23.06.2017	Deesbach	§ 52 WaffG	23.06.2017  Deesbach	3 St. Munition	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände festgestellt.	Ermittlungen dauern an
44	23.06.2017	Guth- manns- hausen	§ 52 WaffG	23.06.2017  Guthmanns- hausen	1 St. Munition	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurde der Gegenstand festgestellt.	Ermittlungen dauern an
45	23.06.2017	Bens- hausen	§ 52 WaffG	Benshausen	1 Butterflymesser	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurde der Gegenstand festgestellt.	Ermittlungen dauern an
46	23.06.2017	Schwallun- gen	§ 52 WaffG	Schwallun- gen	1 Fallmesser, 1 Präzisionsschleuder	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände festgestellt.	Ermittlungen dauern an

**Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 2926 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE) - Waffenbesitz bei Neonazis und extrem Rechten? -**

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Delikt	Datum und Ort der Durchsuchung	sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt/Freitext	Verfahrensstand
47	15.07.2017	Themar	§ 52 WaffG, §§ 2, 27 VersammlG	15.07.2017 Themar	1 Butterflymesser	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurde der Gegenstand festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 40 Tagessätze
48	18.07.2017	Jena	§ 52 WaffG, § 224 StGB	18.07.2017 Jena	1 Schlagring	Bei einer Körperverletzung holte der Tatverdächtige mit dem Schlagring aus.	Anklage zum Strafrichter
49	28.10.2017	Themar	§ 52 WaffG, §§ 2, 27 VersammlG	28.10.2017 Themar	1 Schlagring	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurde der Gegenstand festgestellt.	Einstellung gem. § 154f StPO
50	28.10.2017	Themar	§ 52 WaffG, §§ 2, 27 VersammlG	28.10.2017 Themar	1 Schlagring	Bei einer Kontrollmaßnahme anlässlich einer Versammlung wurde der Gegenstand festgestellt.	Urteil: Geldstrafe 20 Tagessätze
51	04.11.2017	Mühlhausen	§ 52 WaffG	04.11.2017 Mühlhausen	1 Softair-Pistole mit Munition	Bei einer Durchsuchung wegen einer anderen Straftat wurden die Gegenstände festgestellt.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
52	08.12.2017	Meiningen	§ 52 WaffG, § 224 StGB	08.12.2017 Meiningen	1 Schreckschusswaffe, 4 St. Knallmunition	Bei einer Auseinandersetzung zeigte der Beschuldigte die Schreckschusswaffe.	Antrag auf Erlass eines Strafbefehls